

# Stadt Grevesmühlen

## Informationsvorlage

VO/12SV/2023-1933

öffentlich

# Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 14.09.2023 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	13.11.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	21.11.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Information)	11.12.2023	Ö

## Sachverhalt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## Finanzielle Auswirkungen

## Anlage/n

1	Bericht des RPA-Vorsitzenden 2022 (öffentlich)
---	--

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zum Bericht allgemein .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlauff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde. Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen sieht die Entsendung von drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnern vor. Mit der am 10.07.2023 durch die Stadtvertretung beschlossenen Änderung der Hauptsatzung entsendet die Stadtvertretung fünf Mitglieder, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2022 fanden insgesamt 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 31 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2022 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2022 der Jahresabschluss 2018 des Kernhaushaltes und die Verwaltungsumlage 2021 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Upahl, Roggenstorf, Bernstorf, Stepenitztal, Warnow, und Testorf-Steinfurt für die Jahre 2019 und 2020 geprüft. Zudem wurden die Jahresabschlüsse 2021 für das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden Bernstorf und Warnow geprüft.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss die im Jahr 2021 begonnene Prüfung der Abrechnung von Fahrtenbüchern fortgeführt und über die mögliche Versagung einer Entlastungsempfehlung beraten. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss auch den Rat sachverständiger Dritter eingeholt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 17 Jahresabschlüsse geprüft und für 15 Abschlüsse der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt. Für zwei Jahresabschlüsse wurde ein eingeschränkter Prüfvermerk erteilt und der Gemeindevertretung empfohlen, keine Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Auftragsvergaben geprüft. Es erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2021 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben geprüft. Allein zu den Auftragsvergaben hat die hierfür gebildete Prüfgruppe acht Sitzungen durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seinen Prüfungen festgestellt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Prüfungsfeststellungen geringer geworden sind und ein positiver Trend zu verzeichnen ist.

Befund der Vergabeprüfung 2021														
Befund nach GKZ	Anzahl										2021	2020	2019	
Befundfeststellung	10	11	12	13	14	00	01	06	07	09	Gesamt			
gravierende Mängel					1						1	2%	6%	10%
fehlerhaft		1	2		1						4	9%	0%	3%
verbesserungsfähig	1		3		1			1			6	14%	44%	21%
Hinweise	1	1	5	4			1	1	1	1	15	35%	16%	28%
nicht abgeschlossen			2					1			3	7%	6%	3%
in Ordnung	1		8	2		1				2	14	33%	28%	35%
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>43</b>			
												100%	100%	100%

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2022 keine Kassenprüfungen durchgeführt. Er hat sich jedoch mit der Auswertung der Kassenprüfungen aus dem Jahr 2021 befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2022 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt und Gägelow für die Jahre 2017 bis 2020 sowie den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung befasst. Die stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat am Abschlussgespräch mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Kommunalaufsicht, der Verwaltung und den Bürgermeistern der geprüften Gemeinden teilgenommen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Jahr 2022 die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2021 geprüft. Nach Korrektur einer Position hat der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land im Ergebnis der Prüfung empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 durch die Gremien von Stadt und Amt zu beschließen.

Zudem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss auf Wunsch des Hauptausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land zuvor mit einer Änderung der Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13.05.2019 zur Weiterführung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft befasst. Hier waren sowohl Änderungen in den Begrifflichkeiten als auch eine Überarbeitung der Produktzuordnungen erforderlich. Zudem war eine Regelung für Personalgestellungen einzufügen. Nach Prüfung und Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Vereinbarung anschließend durch Amtsausschuss und Stadtvertretung rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen. Die Änderung des Vertrages wurde zudem durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war 2022 die Überprüfung von diversen Dienstanweisungen. Es wurden die Dienstanweisung über die Bereitstellung von Mitteln zu besonderen Anlässen, die Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen und die Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen in der Stadt Grevesmühlen geprüft. Die hieraus ergangenen Empfehlungen wurden anschließend durch die Verwaltung in die Dienstanweisungen eingearbeitet.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

---

Ort / Datum

---

Straathof  
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land